

„Die Giche“

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementspreis pro Monat:
30 Goldpf. ntig.

Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschl.
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 231-23

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Barnholt, Ullm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442.
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücke sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 231.
Einschlägliche Bestellungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 232.
Postcheckkonto 59 221 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6-gespaltenen Pettzeile
20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf.
Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Das organisierte Unternehmertum.

Die Entwicklung der deutschen Unternehmerorganisationen mahnt uns Arbeiter, die Stärkung unserer Organisation nicht zu vernachlässigen. Ein Netz von starken Unternehmerverbänden ist gesponnen und es ist gut für uns, wenn man es beachtet. Besonders der unorganisierte Arbeiter sollte daraus lernen und die Mahnung befolgen: Arbeiter organisiert Euch!

Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Vertretungen der deutschen Unternehmer soll der

Zentralausschuß der Unternehmerverbände

zusammen fassen. Dieser ist am 18. Juni 1920 zur geschlossenen Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen der deutschen Unternehmerschaft und zur einheitlichen Abwehr aller gegen sie gerichteten Bestrebungen gegründet und umfaßt heute 14 Spitzenverbände des organisierten Unternehmertums. Gegliedert nach den einzelnen Gewerbegruppen sehen wir in der

Industrie.

1. Den Reichsverband der deutschen Industrie.
2. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Der Reichsverband umfaßt 26 Fachgruppen, 51 Fachverbände, 19 landwirtschaftliche Verbände, 36 örtliche und allgemeine Verbände, 67 Handels- und Gewerbelammern.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände umfaßt 55 Reichsfachverbände, 35 bezirkliche Fachverbände, 21 örtliche Fachverbände, 40 gemischt-gewerbliche Bezirksverbände, sowie 64 gemischt-gewerbliche Ortsverbände.

Handwerk.

Spitzenorganisation im Handwerk ist der Reichsverband des deutschen Handwerks mit dem Deutschen Handwerks- und Gewerbelammertag, der Zentralstelle für die deutsche Handwerkswirtschaft, dem 43 Fachverbände, dem Deutschen Genossenschaftsverband, dem Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, 6 Kartellen und Vereinigungen von Fachverbänden und 8 Handwerkerbünden.

Handel.

Hier haben 3 Verbände Spitzenorganisationen, nämlich

1. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände des deutschen Großhandels, mit 24 Ortsverbänden.
2. Der Zentralverband des deutschen Großhandels, mit 24 Bezirksgruppen, 217 Fachverbänden, 11 Handelskammern, 6500 Einzelmitgliedern.
3. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, mit 29 Reichsfachverbänden, 6 Wirtschaftverbände, 20 Landes- und Bezirksverbände, 9 sonstige Verbände und 4 Handelskammern.

Landwirtschaft.

In der Landwirtschaft finden wir als Spitzenorganisation dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. Ihm sind angeschlossen der Reichsverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, der Reichslandbund, die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Generalverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Genossenschaftsbund des Reichslandbundes, deutscher milchwirtschaftlicher Reichsverband, die Kartoffelbaugesellschaft, der Verband der deutschen Guterindustrie, Wertungsverband der deutschen Spiritusfabrikanten das Stärke Syndikat, die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation, die Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Reichsgrundbesitzerverband, Reichslandbund landwirtschaftlicher Pächter, der Reformbund der Gutshöfe, Reichsbund für Obst- und Gemüsebau, sowie der Reichsverband der deutschen Gartenbauvereine.

Verkehr.

Im Verkehrsgewerbe umfaßt die Spitzenorganisation: Reichsverband des deutschen Verkehrsgewerbes, den Reichsausschuß der deutschen Binnenschiffahrt, den Ausschuß der gesamten Expedientenverbände Deutschlands, den Verband deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen, dem Reichsverbande der Fuhrbetriebe, die Gruppe des gewerblichen Kraftverkehrswesens, dem Verbande der Autoomnibusgesellschaften, dem Verband deutscher Luftfahrzeugindustrieller und die Gruppe Nachrichtenwesen.

Banken

Im Bankwesen finden wir den Zentralverband des Bank- und Bankiergewerbes mit 1500 Mitgliedern und dem Reichsverband der Sparkassierungen mit 32 Bezirksverbänden und 19 Ortsverbänden.

Versicherungswesen.

Im Versicherungswesen ist

1. Der Reichsverband der Privatversicherung mit folgenden Untergruppen: Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften, Verband der in Deutschland arbeitenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaften, der Verband deutscher Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, der Einbruchdiebstahl-Versicherungsverband, der deutsche Glasversicherungsverband, Vereinigung deutscher Hagelversicherungsgesellschaften, deutscher Transportversicherungsverband, Vereinigung der Versicherung gegen Aufbruchschäden, Verband deutscher Viehversicherungsgesellschaften, die Vereinigung der Reaktionsversicherer und die Vereinigung für die Rückversicherung.
2. der deutschen Versicherungsunternehmungen. Der Arbeitgeberverband mit 5 Bezirksverbänden und 9 Ortsverbänden.

Sonstige Verbände.

Unter diesen ist genannt der Hansabund für Handel, Gewerbe und Industrie, dem angehören 11 eigene Unterverbände und 416 Ortsgruppen, 113 Industrieverbände, 109 Handelsverbände, 95 kaufmännische Verbände, 98 Gewerbeverbände, 59 Handelskammern, 50 Innungen und 20 verschiedene Verbände.

Der Reichsverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen gehört zum Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

So zeigt sich das Bild des organisierten Unternehmertums, wenn man die bildliche Darstellung im Reichsarbeitsblatt Nr. 6 vom 3. Jhre 1924 betrachtet. Gewiß sind darunter manche Verbände, die nur wirtschaftliche Zwecke verfolgen, doch trotzdem zeigt sich hier eine starke organisatorische Kraft. Berücksichtigt man noch die großen Konzerne die Trust, Kartelle und Syndikate der Unternehmer dann wird jedem denkenden Arbeiter klar, daß wir starke Arbeiterorganisationen brauchen, wenn wir den Einfluß des organisierten Unternehmertums nicht zur Ohnmacht der Arbeiter werden lassen wollen. Darum gilt es für alle Kollegen und Kolleginnen, für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich auch zu organisieren. Vereinzelt bedeutet der Einzelne nichts, Einheit aber macht stark. Die Arbeitgeber sind in ihren Verbänden stark, weil sie sich nicht streiten über Partei- und Religionsfragen, wenn es gilt zusammen zu halten. Lernen wir daraus. Tun wir dies, dann zeigt uns die Grundlage unserer Gewerksvereinsorganisation, daß sie richtig ist. Darum werdet immer neue Mitglieder für unseren Gewerksverein.

Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe abgelehnt.

In der letzten Nummer der „Giche“ gaben wir dem Gedanken Ausdruck, daß der von der beiderseitigen Verhandlungskommission fertiggestellte Mantelvertrag für das Deutsche Holzgewerbe am 21. Juni 1924 in Frankfurt a. M. beiderseitige Annahme finden würde. Wider Erwarten hat die Generalversammlung der Arbeitgeber den Mantelvertrag abgelehnt. Eine Begründung für die Ablehnung ist bisher nicht erfolgt. Der Arbeitgeberverband des Holzgewerbes verbreitet durch W. U. B. folgende Darstellung der Differenzen zwischen ihm und der Arbeiterschaft:

„Im Holzgewerbe sind seit Kündigung des Mantelvertrages zwischen den Parteien außerordentlich schwierige Verhandlungen wegen der Abänderung des Vertragsverhältnisses geführt worden, bei denen insbesondere die Arbeitszeit und die Ferienfrage stark umstritten waren. Nachdem bereits einige wenige Bezirksverträge zum Abschluß gekommen sind, waren nunmehr auch die zentralen Mantelvertragsverhandlungen soweit geführt, daß der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, die am 21. Juni in Frankfurt a. M. stattfand, eine Kommissionsvorlage unterbreitet werden konnte. Die Generalversammlung kam jedoch zur Ablehnung dieser Vorlage. Hierfür waren insbesondere die vorgeschlagenen Bestimmungen über Einstellung und Entlassung, Arbeitszeit, Arbeitslohn und Ferien maßgebend.“

Diese Darstellung muß in den Kreisen der Arbeitnehmer-Organisationen des Holzgewerbes berechtigtes Befremden auslösen. Wir haben nie einen Zweifel aufkommen lassen, daß bei der Schaffung des neuen Reichsmantelvertrages, sowie bei den letzten Verhandlungen über einen Mantelvertrag die größten Schwierigkeiten in den Punkten Einstellung und Entlassung, Arbeitszeit, Arbeitslohn und Ferien bestanden. Nachdem jedoch nach tagelangen, überaus schwierigen Verhandlungen es möglich war, eine Form zu finden, die auch nach Ansicht der Verhandlungskommission der Arbeitgeber für das Holzgewerbe als tragbar angesehen wurden, mußte man annehmen, daß dieser Auffassung auch die Generalversammlung der Arbeitgeber betreten würde. Das Gegenteil ist nun eingetreten. Es müssen demnach auf Seiten der Arbeitgeber Kräfte am Werke sein, die unter allen Umständen eine Verständigung mit den Arbeitnehmern verhindern wollen. Glauben diese Leute etwa, infolge der nicht günstigen Geschäftskonjunktur und des großen Geldmangels die Arbeiter gefügiger zu machen, ihnen die zehrköpfigen Rechte zu rauben. Können erfahrene Tarifpolitiker, ernste Männer der Wirtschaft, es heute noch verantworten, einen Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit zu führen, wo das Heer der Arbeitslosen ständig wächst, zahlreiche Betriebsschließungen erfolgt sind, wo ein großer Teil von Arbeitgebern nur in der Lage ist, ihre Arbeiter 2-3 Tage in der Woche zu beschäftigen. Das Wort, Hebung der Produktion, ist heute zum Schlagwort verantwortungsloser Männer geworden. Zur Hebung der Produktion gehört in erster Linie gegenseitige Verständigung. Diese ist jedoch nicht möglich, solange die Arbeitgeber an einem einseitigen Diktat festhalten. Man müßte im Lager der Arbeitgeber doch schon längst begriffen haben, daß die durch die Inflation und lange Arbeitslosigkeit zermürbte Arbeiterschaft noch Widerstandsfähigkeit genug besitzt, um die einseitigen Machtgehälter der Unternehmer erfolgreich abzuwehren.

Für unsere Kollegen muß dieser Vorgang wiederum eine ernste Mahnung sein. Es muß hier offen ausgesprochen werden, daß die Arbeitnehmerorganisationen alles versucht haben, um den so notwendigen Wirtschaftsfrieden zu erhalten. Wollen die Arbeitgeber im Holzgewerbe ihren Machtwillen durchsetzen, dann tragen sie alle die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen. Für unsere Mitglieder muß z. B. als Hauptaufgabe die Stärkung unserer Organisation gelten. Laut Beschluß des Hauptvorstandes beträgt der Wochenbeitrag das 1 1/2 fache des Stundenverdienstes. Diesem Beschluß muß jedes Mitglied Folge leisten; nur so ist es möglich, die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu treffen. Auch der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat bereits seine Schlüsse aus dem Verhalten der Unternehmer gezogen, indem er auf Grund des verschärften Kampfes in der sächsischen Holzindustrie von sofort einen Extrabeitrag von 20 Pf. bis 1 Mk., je nach der Höhe des Stundenverdienstes von allen in Arbeit stehenden Mitgliedern erhebt. Ueber die weiter zu treffenden Maßnahmen werden wir unsere Mitglieder rechtzeitig unterrichten.

Unternehmertum und „Gelbe“.

Der Kampf der Unternehmer um die Verlängerung der Arbeitszeit hat unserem fränkischen Wirtschaftskörper unübersehbare Wunden geschlagen. Alles Heil, alle Gesundheit, wurde von der 10-12 stündigen Arbeitszeit erwartet. Die Einwendungen der Arbeitervertreter, daß nach Lage der Sache kaum Arbeit für 46 Stunden pro Woche wäre und die Arbeiter, sofern genügende Aufträge vorhanden sind, sich niemals gegen eine Mehrarbeit mit dementsprechenden Ueberstundenzuschlag wehren würden, wurden von den Unternehmern nicht beachtet. Wir müssen auf Grund der gegebenen Tatsachen immer wieder hervorheben, daß es den Arbeitgebern im Ernste nicht um die Verlängerung der Arbeitszeit zu tun ist, ihr Ziel vielmehr die Zertrümmerung der Gewerkschaften ist. Die Begründung für unsere Auffassung sehen wir darin, daß einerseits von allen Teilen des Reiches Meldungen über Betriebsschließungen und Verkürzung der Arbeitszeit einlaufen, andererseits ein hartnäckiger Kampf um Verlän-

gerung der Arbeitszeit geführt wird. Eine weitere Begründung sehen wir darin, daß leitens der Unternehmer lebhaft Klagen über Geldknappheit und größere Verluste geführt werden. Der Geldmangel ist uns auch nicht unbekannt. Einigermassen Befremdung muß es jedoch auslösen, daß immerhin soviel Geld zur Unterhaltung der gelben Unternehmerjünglinge vorhanden ist. Hier werden keine Opfer gescheut, hier werden Tausende von Mark verschwendet, um durch Aufpöpelung der gelben Sumpfpflanze den verhassten Gewerkschaften Abbruch zu tun. Welche Unterstützung die gelben Gewerkschaften seitens der Unternehmer-Organisationen haben, geht aus einer Meldung der Metall-Arbeiter-Zeitung hervor. Dort heißt es:

Arnsberg, den 28. April 24.

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, Arnsberg.

Ig. Nr. 130.

An unsere Mitglieder!

Wir machen hiermit auf das Blatt „Deutsche Werksgemeinschaft“ aufmerksam. Die Geschäftsstelle bittet uns um Angabe von Arbeiter- und Angestellten-Adressen, damit das Blatt diesen in die Wohnung zur wirtschaftlichen Aufklärung gelangt werden kann. Die recht gut geschriebenen Artikel beleuchten die Arbeiter darüber, daß Streiks nur politische Manöver sind, die den Mitglieder-Schwund der Gewerkschaften heilen sollen, das Wirtschaftsleben aber untergraben und damit in erster Reihe den Arbeiter schädigen. Die erste Vorbedingung für eine Besserung ist die Hebung der Wirtschaft durch ihre Befreiung von den Lasten des Versailler Vertrages und der Micum-Verträge und durch Mehrarbeit. Es wird (in dem selben Blatt) eine weitere Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und ungelernen Arbeiter gefordert. Ebenso die Wiedereinführung der Vorkriegsarbeitszeit. Die überbetriebliche Lohnregulierung, das ist durch Tarifverträge, wird bekämpft. Bekanntlich hat der Nationalverband Deutscher Berufsverbände, wie die Betriebswahlen zeigen, überall in letzter Zeit sehr an Boden gewonnen.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen, gez. Berggraf v. Stal.

Dies Schreiben basiert vom April. Nachdem nun der Führer der Gelben, der Abgeordnete Weisler, in den Reichstag gezogen ist, macht diese Organisation naturgemäß noch größere Ansprüche und opfern die Arbeitgeber Zeit und Geld, um sich nur eine Schutztruppe des Unternehmertums zu sichern. Wie weit die Forderung dieser Gelben geht, ergibt sich aus einem Artikel der „Deutschen Werksgemeinschaft“ vom 18. Mai 1924. Sie verlangen dort volle Gleichberechtigung mit allen anderen Arbeitnehmervereinigungen, in dem man schreibt: es wäre untragbar, wenn eine Regierung, in der die vaterländischen Parteien vertreten sind, weiterhin die vaterländischen Arbeitnehmerorganisationen des Nationalverbandes Deutscher Berufsverbände unterdrücken würde, wie es der Reichsarbeitsminister der Regierung Marx-Stresemann entgegen dem Artikel 159 der Reichsverfassung getan hat, und auch heute noch, da diese Zeiten geschrieben werden, tut. Es würde eine nie wieder gut zu machende Enttäuung der vaterländischen Arbeitnehmerschaft Deutschlands bedauern, wenn eine Regierung, an der vaterländische Parteien beteiligt sind, sich dazu verhalten ließe, ebenfalls deutsche Arbeiter und deutsche Angestellte für ihre vaterländische Einstellung gewaltig zu bestrafen. Es würde geradezu verheerend wirken müssen, wenn eine solche Regierung durch eine Zulassung in allen arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Einrichtungen die vaterländischen Arbeiter und die vaterländischen Angestellten als nicht vollwertige Glieder der Volksgemeinschaft, ja, noch nicht einmal als gleichberechtigte Glieder mit den vaterländischen Gewerkschaften abstimmen würde.

Man hebt, diesen Leuten ist der Ramm gewaltig gefallen. Schon während des Krieges machten sie einen ähnlichen Versuch. Die Zentral-Arbeitsgemeinschaft machte einen ähnlichen Versuch, indem Arbeiter und Arbeitnehmer dieses gelbe Gebilde als wirtschaftliche Organisation nicht anerkennen. Auch letztere Gerichtsstände bekräftigten die Auffassung. Im Deutschen Holzwirtschaftsverband hat das Gebilde sich noch nie recht Wurzeln gefaßt und dürfte sich auch in Zukunft nicht der Fall sein. Es ist jedoch immerhin ein Zeichen der Zeit, mit welcher Härte die gelbe Gebilde leitens der Unternehmer bestrebt sind. Für unsere Kollegen muß dies auch eine ernste Mahnung sein, aufzuhören in den Reden der Kollegen zu wirken, daß nur auf dem Boden der Deutschen Gewerkschaften es möglich ist, die Interessen der Arbeiterklasse nicht um zu verteidigen.

Gewerkschaftsjugend und Autorität.

Es geht nicht planlos voran, und bald ist das Gebilde gefallen.

Jugend!

Welch herrliches Wort. Einmal gewesen kehrt sie nie wieder zurück. Nicht nur die Jugend von heute mit ihren 16 bis 20 Jahren, sondern auch jene, die durch den Ernst der Zeit hindurch gewartet, die in ihren Jugendjahren die Gefahren des Krieges erlebt, die bittere Lebenserfahrung hinter sich haben, gleich einer gewaltigen knorrigen Eiche den Stürmen getroht, auch sie gehöben mit zur heutigen Jugend. Aus dem Drange der Zeit heraus, hat sich eine Jugend herausgebildet, die fast selbstständig im Handeln, Denken und Fühlen, den Führern Folge leistend, sehen sie in ihren gleichartigen Kameraden Mitmenschen, deren Zusammenarbeit durch das Mitwirken irgend einer Autorität zu einer festen, impulsiven Jugenderziehung sich gestaltet.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“ Nur zu wahr ist es, wenn man von jugendlichem Eifer, von immerwährender Behendigkeit spricht. Die ganze Jugend will ausgelebt sein, nicht im Sinne eines Schwärmers, eines Phantasten, Egoisten oder sonstigen Strebers, sondern in reiner, durchdachter, mit menschlichen Gefühlen verbundener Geselligkeit. Fernab jedes schlechten Gedankens, trete das Mädel mit offenen Augen dem Jungen gegenüber, ungeachtet der Sorge, welche die Eltern diesem edlen, von reiner Menschlichkeit getragenen Gefühlen ihren Kindern gegenüber an den Tag legen. Nur in reiner, gegenseitiger Offenheit, unter Ausschaltung aller der Jugend schädigenden Handlungen, wird ein Aufstieg vom sittlichen kulturellen Standpunkt möglich sein.

Sollten die Gewerkschaften diesen sittlichen, kulturellen Aufstieg verschlafen haben? Haben wir nicht alte Gewerksvereiner genug, die sich die Aufgabe der Jugenderziehung gesetzt haben? Nun wohl! tretet auch heraus aus der Reserve, bildet allenthalben an Euren Orten Jugendbewegungen, helft sie leiten und fördern, fangt mit Euren Mädeln und Jungen an und ihr werdet bald das innere Wesen dieser hohen Kulturaufgaben gekostet haben. Viele schon früher gegründeten Jugendvereine stehen in ihrer Entwicklung viel zu wünschen übrig. Doch die neue Zeit braucht neue Männer. Die Heranbildung zu tüchtigen Gewerksvereinern, zu brauchbaren Männern im Leben kann nur auf dem Gebiete der Jugenderziehung mit all ihrer erzieherischen Arbeit geschehen.

Darum beruht Euch, ihr alten Gewerksvereiner, wittert nicht die Gefahr einer Revolution hinter diesen nach jugendlicher Freiheit ringenden Menschen. Jeder, auch nur der kleinste Gedanke dieser Jugend wird sich dem widersetzen, der es wagt, aus natürlicher Begeisterung heraus den Weg zur Freiheit zu hängen. Kraftstrotzende Jugend, entlicke den Hainen, wo giftiger Odem dein Leben vernichtet. Der Gift der Freiheit durchzieht Deine Brust. Suche natürliche Triebe zu entfalten. Rufe der Natur mit all ihren Schönheiten und Erhabenheiten näher, begreife die unendliche Fülle der natürlichen Fortentwicklung und die Freude und Erquickung daran zu haben. Naturerhalten sind es, die den Drang der Jugend überhöhen gestalten. Diese weitreichenden Gedanken, der wahren Natur entnommen, hat sich die Gewerkschaftsjugend zur Aufgabe gemacht, weiter zu entwickeln und in den Herzen der Jugend alles Edel und Verständliche zu wecken. Freiwillig, dem Zusammenstich folgend, liegt die Gefahr der Diktatur in weiter Ferne. Die Gewerkschaftsjugend lebt die Autorität. Eine von den Führern geleitete Jugend ist vom ewigen Troben der Weltentwürme teilweise befreit und stellt den Stürmen der Zeit haltbarste Geschlechter entgegen. Der Freiheitswille scheint unbändig, keine beherrschende Wirkung entfaltet sie im Innern und doch kann er Mädeln, Führer, denen er jedes Recht auf Führung und Führung zugestehet. Das ist die von sich selbst geschaffene Autorität, die freiwillige Anerkennung eines Menschen als Führer der Jugendbewegung. Unsere Gewerkschaftsjugend hat solche Charaktermenschen, die freiwillig der Autorität Folge leisten. Unsere Erziehungsaufgabe gleicht einem Bruchteil unserer Volksgemeinschaft und paßt sich dem Rahmen des Ganzen an.

Und nun ihr alten Gewerksvereiner, erkennt das Drängen Eurer Jugend, schlägt Euch selbst an die Brust und schafft Freiheit für den jungen ungeschulten Geist, der die Herzen Eurer Jugend durchdringt. Habt ihr Alten nicht das Empfinden, daß in diesem Drängen etwas freies, einst eingeweiht wurde einer bitteren Enttäuschung liegt? Ist dem so, so habt auch ihr Alten Verständnis für den Geist, der in der Gewerkschaftsjugend herrscht. Nur das reine, mit natürlichen Trieben durchwachsene Leben will sie führen. Diese Gewerkschaftsjugend, will im Drange der Zeit die Herzen fähigen, um dem Kampf dem Schicksal entgegenzutreten. Gewollt - oder nicht gewollt - Der Geist der Freiheit drängt zum Licht. Das Schicksal hat uns gemeinsam auf den langen Weg der Entbehrungen geführt und hat die Jugend berufen, diesen Weg der Entbehrung abzukürzen, um uns dereinst wieder sonnige Tage zu bringen.

An der Auferstehung unseres gereinigten Volkes hat auch Du, Gewerkschaftsjugend regen

Anteil, daß die Herzen der sich freiwillig zur Autorität bekennenden Jugend, von den Stürmen der Zeit gehemmt, den Weg der Freiheit entgegenzuführen. Gewerkschaftskollegen, an Euch ergeht die Mahnung, daß es heute Eure Jungen und Mädel sind, denen noch die große Aufgabe bevorsteht, den Geist der Freiheit fortzupflanzen und ihr höchstes Ziel „Freiheit, Recht und Einigkeit“ zu vollenden.

Wolff Thür, Wülheim a. Ruhr.

Das Fachzeichnen des Tischlers.

In dem Bestreben, die Berufsbildung der Tischlerlehrlinge und die Weiterbildung des Tischlers zu fördern, hat der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes durch seine Verlagsanstalt, Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 2, zum Preise von 1,80 Mk. eine kleine Schrift herausgegeben: Das Fachzeichnen des Tischlers! Holzverbindungen und Hilfskonstruktionen. Von R. Anger, Fachlehrer an der Berliner Tischlerschule. Auf 17 Tafeln werden 100 Holzverbindungen gezeigt. Von den einfachsten Breitenverbindungen, der stumpfen Fuge, der gefälzten Fuge, der gefederten und gedübelten Fuge leitet die Darstellung über zu den Hirnleisten, Gratleisten und Gratkeilen. Der französische Keil, der in der Bautischlerei Anwendung findet, wenn es sich darum handelt, Rund- oder Korbbogen aus mehreren Teilen zusammen zu setzen, wird ebenfalls beschrieben. Rahmen- und Eckverbände, Sprossenverbindungen und Zargenverbände (einfache, veredelte und Gehrungszinken) sind ausführlich behandelt. Trotz der auf der Höhe stehenden Furniertechnik, die zur Herstellung gesperrter Flächen führt, findet die konstruktive Fär noch sehr viel Verwendung. Der Tischler muß deshalb die zur Rahmen- und Füllungstür erforderlichen Konstruktionen und Holzverbindungen genau kennen. Auf mehreren Tafeln sind die für solche in Frage kommenden Konstruktionen dargestellt. Ist die Kenntnis der Holzverbindungen für die praktische Arbeit und für das Fachzeichnen des Tischlers äußerst wichtig, so sind es die Hilfskonstruktionen nicht minder. Auf weiteren drei Tafeln werden die am meisten gebrauchten Hilfskonstruktionen: Kreis, Kreisbogen, Sechseck, Achteck, Ellipse und Ellipsenzirkel, sowie der Korbbogen erläutert. Das Heft enthält somit 21 Tafeln mit 118 Abbildungen. Die Anordnung des Textes, jeder Tafel steht eine Seite erläuternder Text gegenüber, gestaltet den Inhalt übersichtlich und macht das Heft in vorzüglicher Weise auch für Unterrichtszwecke verwendbar.

An alle Ortsvereine

ergeht das dringende Ersuchen, für die Stärkung der Organisation Sorge zu tragen. In der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder darf nichts versäumt werden. Dann aber ist überall darauf zu achten, daß die Abrechnung pünktlich vor dem 10. eines Monats eingekandt wird. Die Gelder sind wöchentlich einzulösen, denn bei dem großen Zinsverlust, der sonst entsteht, darf kein Geld unnütz in den Kassen der Ortsvereine liegen, was zur Hauptkasse gehört. Bei der Errechnung des Durchschnittsbeitrages kommen nur die Beiträge in Betracht, die bis zum Tage der Inanspruchnahme der Unterstützung gezahlt worden sind. Wer seine Beiträge nicht pünktlich entrichtet hat, muß dann selber darunter leiden.

Ortsvereine, die mehr oder weniger „Eichen“ haben wollen, melden dies nach dem Hauptbüro in Berlin, nicht an die Redaktion in Ulm.

Die Unterstützung der Kurzarbeiter

ist zwar in der früheren Art aufgehoben worden, doch bestimmt § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 16. Februar 1924 über Erwerbslosenfürsorge: „Die oberste Landesbehörde kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen anordnen, daß Gemeinden eine Fürsorge für Kurzarbeiter einrichten.“ Da die Kurzarbeit in dieser Zeit der wirtschaftlichen Krise immer stärker wird, erscheint es notwendig, daß eine Fürsorge für Kurzarbeiter wieder eingeführt wird. Die zuständigen Stellen werden ersucht, sich auch der Notlage der Kurzarbeiter anzunehmen, auch den Erwerbslosen ausreichende Hilfe zu leisten.

Stuhlledtrohr

Halbglanz, beste ergibigste Qualität

Nr.	2 a	3 a	4 a
	4,20	4,-	3,80 GR. p. Pfd.

Wideltrohr

1,20 GR. pro Pfd.

Von 3 Pfd. ab liefert ich portofrei gegen Nachnahme.

M. Walter, Dresden 22, Kappelstraße 53.